Heute „Welt-Spiegel"

Morgen-Ausgabe

Einzel-Nummer 20 Pfennig.

Erscheint wöchentlich zwölfmal, Illustrierte Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel" mit „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „U.T.K.", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentl. 1,25, monatl. 5,50 ℳ einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5,50 ℳ monatl. exkl. Zustellung, Ausland ausschl. Postaufschlag bzw. Kreuzbandporto. Auslands-Bezug durch d. Hauptexped. u. die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, d. Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 940—3455, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berliblatt", Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 824. Anzeigenpreis: Die 7ges.spaltene Zeile 1,20 ℳ. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 106; Potsdamer Straße 83; Zimmerstraße 39; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 45; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Nathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 346; Büchertstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Invalidenstraße 1; Müllerstr. 155; Badstr. 61; Rheinsberger Str. 79; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2; Kantstraße 84; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee: Grunewald: Hertzettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Cauliste. 1/2; Reukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 30/34; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 2; Schöneberg: Hauptstr. 30/34; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 58; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. H. Sch.: Hauptstr. 4; Breslau: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 482
Ausgabe für Berlin

54. Jahrgang
Sonntag, 11. Oktober 1925

## Ein furchtbares Fehlurteil.

Von [Nachdruck verboten.]

**Erich Koch,** früherem Reichsminister.

In dem nachstehend behandelten Fall Siebens, auf den wir schon kurz hingewiesen haben, hat Reichsminister a. D. Koch in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt die Verteidigung geführt. Seine klare, leidenschaftslose Darstellung fügt zu der erschreckenden Fülle der der politischen Justiz gefällten Fehlurteile ein besonders auffälliges Beispiel. Das Rechtsgefühl verlangt, daß dieses ungeheuerliche Urteil, das einem Unschuldigen Freiheit und Existenz nehmen will, aus der Welt geschafft wird.

Die Redaktion.

In Aurich stand in voriger Woche der Gemeindevorsteher und Lehrer Siebens aus Tannenhausen, einer Kolonistengemeinde Ostfrieslands, wegen Wahlfälschung vor Gericht. Siebens ist einer der bekanntesten Männer im öffentlichen Leben Ostfrieslands, genießt das Vertrauen seiner Gemeinde, steht in hohem Ansehen bei der Lehrerschaft Ostfrieslands, ist Mitglied des Kreistags, befindet sich in guter Vermögenslage und glücklichen Familienverhältnissen. Das alles soll Siebens nach der Anklage durch Wahlfälschung aufs Spiel gesetzt haben!

In erster Instanz ist, während man andere sinnlose Beschuldigungen fallen ließ, in drei Fällen Verurteilung erfolgt. Für den ersten Fall sind vier Monate Gefängnis erkannt, für den zweiten Fall ein Monat Gefängnis, für den dritten Fall vier Monate. In der zweiten Instanz gelang es, im ersten Fall Freisprechung zu erzielen, aber für den zweiten Fall wurde die Strafe auf drei Monate und für den dritten Fall auf ein Jahr zwei Monate erhöht und auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr drei Monaten erkannt. Mit einer Verurteilung zu mehr als einem Jahr Gefängnis ist automatisch der Verlust des Lehramtes verbunden. An allen Stammtischen in Aurich wurde vorher erzählt: „Wenn Siebens seine Berufung aufrechterhält, so wollen sie ihn um sein Lehreramt bringen." Wie lagen die drei Fälle?

1. Bei der Landtags-, Provinziallandtags und Kreistagswahl im Jahre 1921 saßen bei der Stimmenauszählung Siebens als Listenführer, der Nebenlehrer Tammen als Gegenlistenführer, und weiterhin die übrigen Beisitzer um einen runden Tisch. Den Tisch umstand eine Reihe Wähler aus der Gemeinde sowie Aufpasser der politischen Parteien. Nach Aussage des Lehrers Tammen soll der Sohn des Angeklagten, der Primaner Siebens, hinter zwei Beisitzern gestanden haben, und die beiden Beisitzer hätten etwa zehn- bis fünfzehnmal, wenn der Stimmzettel kein demokratischer war, ihn auf die Erde fallen lassen und dafür von dem Primaner Siebens ein demokratischen zugesteckt erhalten. Er gibt an, die Mogeleien hätten die übrigen nicht sehen können, der Angeklagte aber hätte sie sehen müssen. Eine Erklärung für diese eigenartige Angabe hat er nicht geben können. Er behauptet weiter, daß Siebens es gesehen habe, sei aus seinem Lächeln hervorgegangen. Sämtliche übrigen Anwesenden, die vernommen sind, im ganzen zwölf, haben den Vorgang nicht gesehen, erklären aber, daß sie ihn unbedingt hätten sehen müssen, da ihre Aufmerksamkeit auf die beiden Beisitzer gerichtet gewesen sei. Sie erklären es auch als unmöglich, daß die Beisitzer so schnell diese Manipulation hätten vornehmen können. Die Verteidigung hat in der zweiten Instanz den Tisch zur Stelle bringen und den Vorgang darstellen lassen. Es mußte jedem unglaublich erscheinen, daß selbst ein Zauberkünstler eine solche Manipulation sollte vorgenommen haben können. Als der Lehrer Tammen dem jungen Siebens den Platz anweisen wollte, wo er gestanden habe, trat spontan einer der Zeugen vor und erklärte mit lauter Stimme: „Das ist eine Lüge, hier habe ich gestanden", was nur den Erfolg hatte, daß ihn der Vorsitzende wegen des ungebührlichen Ausdrucks mit Haftstrafe bedrohte! Außerdem sagten vier Zeugen aus, daß der junge Siebens unmöglich zur Stelle habe sein können, zwei davon mit genauer Zeitangabe.

Hinzu kommt das Verhalten des Zeugen Tammen selbst, der von dem Lehrer Siebens wie ein Kind im Hause aufgenommen und gegen geringes Entgelt verpflegt worden ist, und den Siebens zur Hilfeleistung bei der Wahlhandlung hinzugezogen hat. Er hat trotz der angeblichen Unregelmäßigkeiten die Gegenliste weitergeführt, ohne zu protestieren, also an der angeblichen strafbaren Handlung teilgenommen, was den Staatsanwalt übrigens nicht interessiert hat. Er hat auch am ersten Tage dem Lehrer Siebens von dem Vorfall nichts erzählt, hat aber nach einiger Zeit, im Hause des Lehrers Siebens wohnend, angefangen, ein Tagebuch gegen ihn zu führen, in dem er alle seine kleinen Verfehlungen als Lehrer, wie fünf Minuten Verspätung im Unterricht, notiert hat. Als Siebens mit Rücksicht auf die Lage der Gemeinde ihm, der heiraten wollte, eine Familienwohnung auszubauen abschlug, hat er dem Kreislehrerrat das Tagebuch übergeben, hat späterhin seine Beschuldigung zurückgenommen, hat sie nach Versetzung auf eine neue Stelle erneut erhoben und dann wieder zurückgenommen.

Er hat in seiner neuen Stellung gegenüber zwei Lehreen eine übrigens ganz anders geartete Beschuldigung der Wahlfälschung gleichfalls erhoben, sie aber nach einigen Tagen wieder zurückgenommen. Er hat dann im Jahre 1925, kurz vor der Präsidentenwahl, dem Kreissekretär „vertraulich" den Vorgang mitgeteilt, der ihn seinerseits „vertraulich" dem Landrat weitergab. Nun kam zur rechten Zeit eine anonyme Anzeige, zu der er sich nicht bekennt, und die Dinge liefen so, daß der Landrat diese Anzeige nicht vernichtete oder dem Siebens zum Bericht zuschickte, sondern daß alsbald der Zeuge Tammen als die unterrichtete Persönlichkeit vorgeladen wurde und nach längerem theatralischen Sträuben die Geschichte in aller Breite erzählte und dann den Rat gab, Siebens sofort zu verhaften, weil er seine Gemeinde sonst beeinflussen würde. So wurde Siebens mitten zwischen den beiden Präsidentenwahlen plötzlich verhaftet. Damals äußerte Tammen, wie nachträglich verlautbart: „So, den Siebens hätten wir unschädlich gemacht, jetzt kommt der nächste." Tammen ist übrigens der Sohn eines Mannes, der wegen Verleumdungssucht in einer Irrenanstalt interniert ist.

Man hätte glauben sollen, daß der Staatsanwalt gegenüber einem Manne, dem die eidliche Aussage von mindestens 16 Zeugen und die innere Unwahrscheinlichkeit seiner Aussage gegenüberstand, die sofortige Verhaftung beantragt hätte. Statt dessen hat der Staatsanwalt, der selbst eine längere Unterredung mit Tammen hatte, mit einer Handbewegung die Aussagen aller dieser Leute, die sich nie etwas haben zuschulden kommen lassen, vielleicht schwerfällig, aber dennoch bestimmt ihre Aussagen abgaben, die tief religiös gesinnt sind, abgetan mit dem Bemerken, daß sie unter dem Einfluß des Angeklagten ständen. Zu meinem Erstaunen ist das Gericht auch in der zweiten Instanz dieser Deduktion gefolgt. Wenn es trotzdem den Angeklagten freigesprochen hat, so ist es geschehen, weil es den Beweis dafür, daß der Angeklagte das Tun seines Sohnes bemerkt hat, nicht als geführt angesehen hat!

Der erste Fall ist deswegen auch heute noch wichtig, weil sich aus den vom Lehrer Tammen geflissentlich verbreiteten Gerüchten über Wahlfälschung durch Siebens in den allerdings äußerst wenigen Kreisen der Gemeinde, die dem Gemeindevorsteher nicht wohl gesinnt waren, nunmehr ein heftiges Mißtrauen gegen Siebens entwickelt hatte, das sich auch nach Aurich übertrug.

2. Zunächst im Jahre 1924. Da will der Zeuge Fritz Götz, ein Welfe, der wegen dieser in Ostfriesland seltenen Gesinnung und ihrer eifrigen Betätigung häufig geneckt wird, zur Feststellung des Stimmergebnisses fünf Minuten lang hereingekommen sein, nachdem er vorher in der Wirtschaft gezecht hatte. Da soll sich ein unangekreuzter Stimmzettel in der Urne vorgefunden haben und Siebens ihn in die Hand genommen und gesagt haben: „Den wollen wir Fritz nur geben, der hat so wenig". Darauf habe er mit dem Bleistift etwas an dem Stimmzettel gemacht und ihn zu den Welfenstimmzetteln gelegt. Dieser ganze unglaubliche Vorgang (die Stimmzettel kommen nicht einzeln aus der Urne), wird von vier Zeugen unter Eid bestimmt bestritten. Der Vorfall habe sich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses abgespielt. Götz sei hereingekommen und Siebens habe sich die unschuldige Neckerei erlaubt, einen herumliegenden unbeschriebenen Stimmzettel zu nehmen und als für Götz bestimmt zu bezeichnen, weil „seine Partei" so wenig habe. Auch hier hat der Staatsanwalt die Zeugen als von Siebens beeinflußt bezeichnet und das Gericht ist ihm gefolgt. Drei Monate Gefängnis sind für diesen Fall erkannt.

3. Am verworrensten liegt der dritte Fall, der bei der ersten Präsidentenwahl des Jahres 1925 vorgekommen sein soll. Die Kunde, daß bei den Wahlen gemogelt würde, war auch in die Wirtschaftsküche gedrungen und dort erörtert worden. In Wirtschaften wird geklatscht, in Küchen wird geklatscht, in Wirtschaftsküchen wird potenziert geklatscht. Das ist auf dem Lande eine alte Erfahrung. In der Küche hantierte ein Dienstmädchen Lina Eden. Sie hatte am Morgen, was für eine Frau immerhin ungewöhnlich ist, aus ihrer politischen Gesinnung heraus die demokratischen Wahlplakate abgerissen. Sie sagte aus: Am Nachmittag der Wahl sei Siebens mit dem Besitzer Ennen in ihre Küche gekommen, in der zwei Tische standen, habe sich ausgerechnet an ihren Tisch gesetzt — es war ihm gemeldet worden, daß die Eden die Wahlplakate abgerissen habe — und habe auf Wahlzetteln geschrieben. Es seien fünf bis acht Wahlzettel gewesen. Diese Zettel habe er dem Besitzer Ennen gegeben, der sie in Kuverts gesteckt habe.

## Die Bootfahrt auf dem Lago Maggiore.

### Das hochpolitische Motorboot.

**Die Staatsmänner auf der „Orangenblüte".**

(Telegramme unseres Sonderkorrespondenten.)

**E. D. Locarno,** 10. Oktober, 6 Uhr nachm.

Gegen 3 Uhr nachmittags trafen sich **Dr. Luther, Dr. Stresemann, Chamberlain und Briand,** denen sich die juristischen Sachverständigen Deutschlands, Frankreichs und Englands, die Herren Dr. Gaus, Fromageot und Hurst anschlossen, um auf einem Motorboot eine **Fahrt auf dem Lago Maggiore** zu unternehmen. Diese zwanglose Spazierfahrt dient natürlich nicht bloß Vergnügungszwecken, sondern einer persönlichen Aussprache über den Artikel 16 der Völkerbundssatzungen. Das Schiff führt den **schönen Namen „Orangenblüte",** der ganz dem idellen Charakter dieser Friedenskonferenz entspricht. Orangenblüten sind bekanntlich der Schmuck der Braut; wir wollen hoffen, daß es eine schöne Hochzeit geben wird.

**E. D. Locarno,** 10. Oktober, 11 Uhr abends.

Erst nach Eintritt der Dunkelheit kehrte das Motorboot mit den Ministern nach Locarno zurück. Die Autos waren auf 6 Uhr bestellt. Aber es wurde erst ½8 Uhr, ehe die Minister von ihrer Wasserfahrt zurückkehrten. Als Briand das Palacehotel betrat, wurde er sofort mit Fragen bestürmt. „Was haben Sie gemacht, Herr Minister?" Briand: „Wir haben uns unterhalten." „Ueber Politik?" Briand: „Nein." — „Worüber denn?" — „Das will ich Ihnen sagen. Wir haben eine neue Fischart entdeckt." Sagte es und entschlüpfte in den Lift. Gleich darauf fuhr Chamberlain in seinem Auto vor und kaum sah ihn die Masse von Journalisten, die im Vestibül des Hotels wartete, als er, der sonst jeden Schritt mit gravitätischer Würde abgemessen macht, in eiligen Schritten drei bis vier Stufen auslassend, die Treppe hinaufstürmte, erst später äußerte er sich über seine Eindrücke von der Fahrt.

Ueber die Ministerfahrt auf dem Wasser erfahre ich folgende kleine Einzelheiten: Bald nachdem das Motorboot vom Lande abgefahren war, zogen die Teilnehmer gewissermaßen aus ihren Taschen die Schriftstücke hervor, um eine Diskussion über die verschiedenen Formeln zu den strittigen Fragen zu beginnen. Während dieser Debatte seufzte ein Teilnehmer, daß die Presse viel zu viel über alles, was in Locarno geschehe, schreibe. Darauf lächelte Chamberlain sarkastisch: „Was wollen Sie: Thukydides hat ein großes Buch über den Peloponnesischen Kriege geschrieben und hat doch keine Ahnung von den Dingen gehabt." Das Motorboot kreuzte die ganze Zeit auf dem Wasser umher und schließlich machte man, um sich einen Augenblick zu verschnaufen, Halt in Luino. Chamberlain behielt seine Ruhe und besichtigte die Fresken der dortigen Kirche. Als das Motorboot schließlich bald nach sieben Uhr auf Locarno wieder zusteuerte und man die Debatte abzuschließen gedachte, ergab sich eine neue Meinungsverschiedenheit. Das Boot kehrte wieder zurück, fing von neuem an zu kreuzen, und erst, als man über die Schwierigkeiten hinweggekommen war, begann die Landung. Am Abend hatte der Reichskanzler die Vertreter der deutschen Presse zu einem Bierabend in den Räumen des Esplanadehotel geladen. Dabei hielt er eine längere, humoristisch gefärbte Rede an die Presse, in der er zum Schluß sagte, daß Presse und Regierung, wie die Dinge hier auch ausgehen mögen, so oder so, dem Vaterlande gemeinsam zu dienen hätten.

### Einigungsformel für die Garantiefrage?

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

**E. D. Locarno,** 10. Oktober.

Wie versichert wird, ist **in der Garantiefrage gegenüber den östlichen Schiedsverträgen bereits eine Einigungsformel gefunden.** Diese Formel ist auch dem Grafen Skrzynski, dem polnischen Außenminister, von den Franzosen vertraulich vorgelegt worden. Unter Vorbehalt gebe ich den Grundgedanken nachstehend wieder: **Frankreich spricht eine zweiseitige Garantie sowohl Deutschland als auch Polen gegenüber aus, und das im Rahmen der Völkerbundsverpflichtungen.** Das würde sich mit den Mitteilungen decken, die ich bereits in dem ersten Stadium der Beratungen über die Garantiefrage mitgeteilt habe. An den Formulierungen wird, wie auch in zahlreichen anderen Fällen, von den Juristen und von den Politikern fortdauernd gefeilt. Daher kann man in einer solchen Situation, wo sich im Augenblick die Verhältnisse verschieben, derartige Mitteilungen immer nur mit der notwendigen Reserve machen.

(Siehe auch Seite 4.)